

Lebenshilfe kämpft gegen Gesetz

Bundesteilhabegesetz und Pflegestärkungsgesetz III verschlechtern Situation für geistig Behinderte

si **Winsen.** „Das Bundesteilhabegesetz und das Pflegestärkungsgesetz III können so nicht bleiben.“ Das sagt Peter Hambrinker, Geschäftsführer der Lebenshilfe Lüneburg-Harburg. „Das Gesetzespaket enthält zwar Fortschritte, die auf langjährigen Forderungen der Lebenshilfe beruhen, aber die drohenden Verschlechterungen für Menschen mit geistiger Behinderung sind inakzeptabel. Besonders die Ausweitung des Ausschlusses von Leistungen der Pflegeversicherung im Pflegestärkungsgesetz ist eine Diskriminierung von Menschen, die als Versicherte Beiträge zahlen“, stellt der Geschäftsführer fest.

Die Lebenshilfe mit ihren über 500 örtlichen Vereinigungen und 130000 Mitgliedern, darunter auch die Lebenshilfe Lüneburg-Harburg, hat deshalb eine bundesweite Protest- und Aufklärungskampagne gestartet und ruft dazu auf, ihre Petition gegen die Gesetzentwürfe zu unterzeichnen. Das Motto lautet: „#TeilhabeStattAusgrenzung“. Ziel sei es, so Hambrinker, die Forderungen der Lebenshilfe für gute Teilhabe und Pflege den Abgeordneten und der breiten Öffentlichkeit deut-



Peter Hambrinker fordert eine Veränderung des Gesetzespaketes.

lich zu machen. „Wir wissen, dass diese sozialpolitischen Großvorhaben für viele Außenstehende sehr kompliziert sind. Wir werden es jedoch nicht zulassen, dass am Ende die Schwächsten, die Menschen mit geistiger Behinderung, als Verlierer dastehen. Wir müssen allen klarmachen, was die Folgen dieser Gesetze sind. Und wir werden gegen die Verschlechterungen durch das Pflegestärkungsgesetz III und für ein Bundesteilhabegesetz kämpfen, das diesen Namen

auch verdient“, kündigt Hambrinker an.

Das Bundesteilhabegesetz regelt die Eingliederungshilfe neu. Von den derzeit rund 860000 Beziehern der Eingliederungshilfe habe die Mehrheit – über eine halbe Million – eine geistige Behinderung. Bleibe die Reform so, wie sie ist, habe das laut Lebenshilfe schwerwiegende Auswirkungen: Manche Menschen mit geistiger Behinderung müssen fürchten, ganz aus dem Hilfesystem herauszufallen. Anderen drohe, dass sie gegen ihren Willen mit anderen zusammenwohnen müssen oder in Pflegeeinrichtungen abgeschoben werden. Wieder andere müssen bangen, ihr Zuhause zu verlieren, weil ihre Wohnstätte nicht mehr ausreichend finanziert werde und schließen müsse.

LANDKREIS

„Der Entwurf des Bundesteilhabegesetzes ist weit entfernt von einem modernen Teilhaberecht, das Menschen mit Behinderung vor Diskriminierung schützt und ihre Teilhabechancen erhöht“, sagt auch Dagmar Pitters, Mutter zweier Kinder mit Behinderung und Vorsit-



Dagmar Pitters sieht den Gesetzesentwurf weit weg von einem Teilhaberecht. Fotos: po

zende des Lebenshilfe-Vereins Lüneburg.

Die Lebenshilfe fordert, dass Menschen mit Behinderung und Pflegebedarf künftig nicht von den Leistungen der Pflegeversicherung ausgeschlossen werden. Umgekehrt dürfe ihnen auch nicht die Eingliederungshilfe verwehrt werden, weil sie neben ihrer geistigen Behinderung einen Pflegebedarf haben. Sie brauchen für Teilhabe beide Formen der Unterstützung. Der Verschiebepark zwischen Eingliederungshilfe und Pflege

müsse aufhören. Der Zugang zu den Leistungen der Eingliederungshilfe dürfe nicht so begrenzt werden, dass Menschen, die in weniger als fünf Lebensbereichen Einschränkungen aufweisen, von den Leistungen ausgeschlossen werden. Eine solche Hürde sei zu hoch.

Menschen mit Behinderung können nicht gezwungen werden, gemeinsam mit anderen Leistungen in Anspruch zu nehmen, zum Beispiel beim Wohnen und in der Freizeit. Das sei das Gegenteil von Selbstbestimmung und führe zu Ausgrenzung statt Teilhabe, so die Lebenshilfe. Auch dürfen die Kosten der Unterkunft für das Wohnen in Wohnstätten nicht willkürlich begrenzt werden. Wenn das Wirklichkeit werde, drohe vielen Wohnstätten für Menschen mit geistiger Behinderung das finanzielle Aus, und die dort lebenden Menschen verlieren ihr Zuhause.

Menschen mit einer geistigen Behinderung sollen nicht von den verbesserten Regelungen im Bundesteilhabegesetz zur Heranziehung ihres Vermögens ausgeschlossen werden, fordert die Lebenshilfe. Auch sie haben schließlich ein Recht auf ein Sparsbuch.